

I. AUSFERTIGUNG

GRÜNSTADT

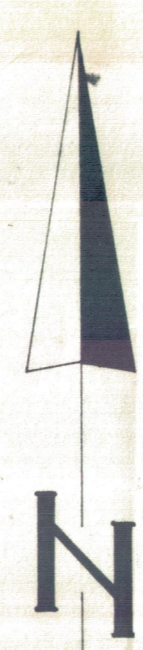
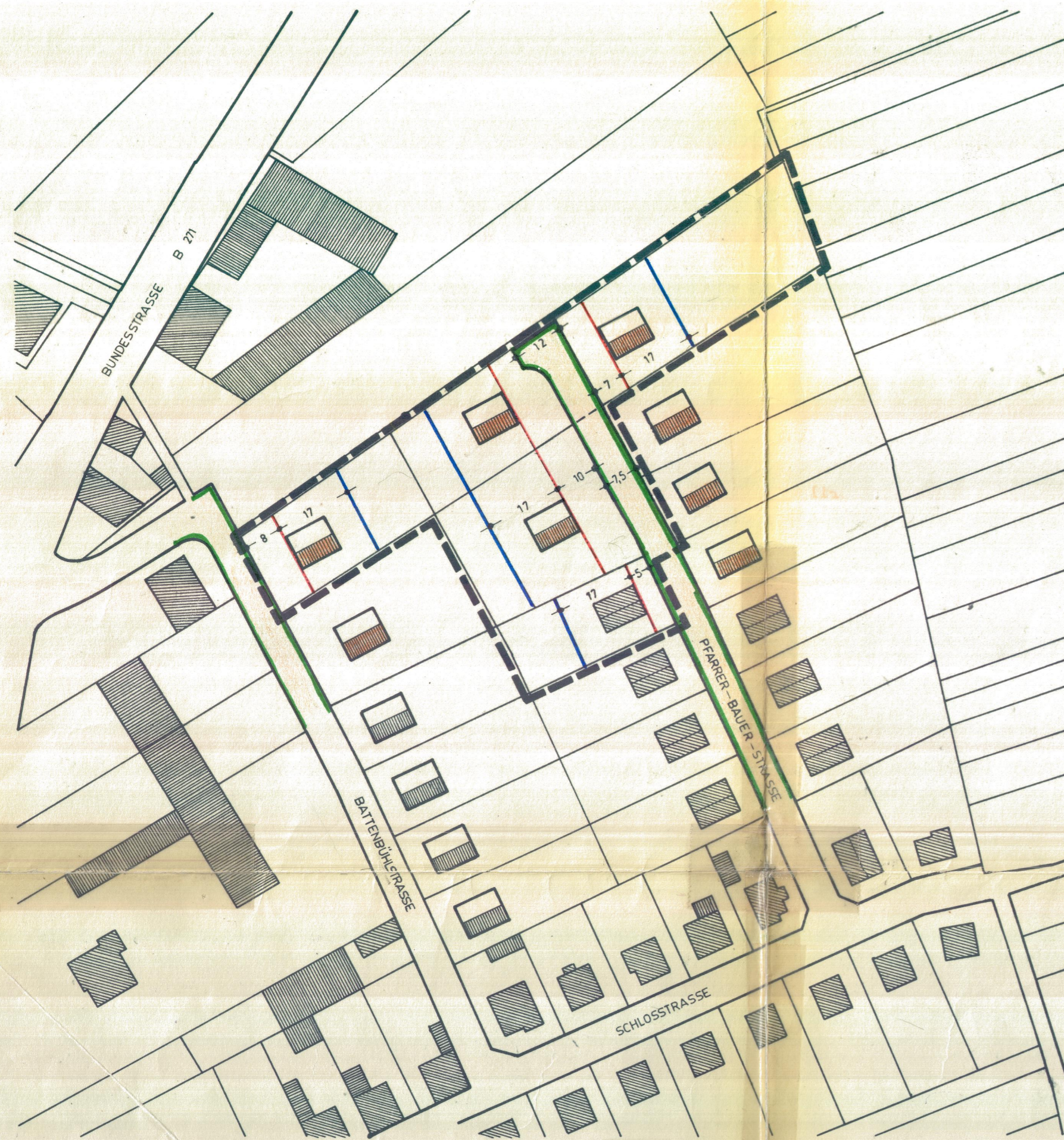
ÄNDERUNGSPLAN I MIT ERWEITERUNG I
ZUM TEILBEBAUUNGSPLAN „AM BATTENBÜHL“
MASSTAB 1:1000

I. Fertigung Genehmigt

mit Verfüg. v. 10. Aug. 1972
Az. 405-03 - Dör. Grünstadt 1972
Neustadt an der Weinstraße,
den 10. Aug. 1972
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
im Auftrag:
Candidus
(Candidus)



- A ZEICHENERKLÄRUNG:
- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
 - BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
 - GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
 - ALTE BZW. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STRASSE



B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1.) Art der baulichen Nutzung:
- 2.) Vollgeschosse:
- 3.) Grundstücksgrößen:
- 4.) Pkw-Garagen:

Allgemeines Wohngebiet -WA- im Sinne des § 4 BauNVO in offener Bauweise.
Für das Baugebiet wird zweigeschossige Bauweise als Höchstgrenze im Sinne des § 17 IV BauNVO festgesetzt.
Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 500 qm vorgeschrieben.
Die Errichtung von Pkw-Garagen an den Grundstücksgrenzen hinter der Baulinie ist zulässig.

C BEGRÜNDUNG:

- 1.) Dieser Bebauungsplan berücksichtigt bereits die Festsetzungen des in Aufstellung begriffenen Flächennutzungsplanes.
- 2.) Die Gemeinde Asselheim hat bisher mit 2 Bebauungsplänen insgesamt 26 Bauplätze erschlossen, die inzwischen fast restlos bebaut sind. Die Erstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, um
 - a) eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes zu gewährleisten und
 - b) den derzeitigen Bauwünschen der Grundstückseigentümer gerecht zu werden.
 Das Planungsgebiet umfaßt eine Fläche von 0,5125 ha.
- 3.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen wie Wasser und Strom sind vorhanden. Der Entwässerungsplan der Gemeinde ist erstellt und befindet sich zzt. im Genehmigungsverfahren. Bis zur Erstellung der gemeindlichen Kanalisation müssen die anfallenden Abwässer in wasserdichten, vorschriftsmäßigen Gruben (DIN 4261) ohne Ab- und Überlauf mit einem Mindestinhalt von 20 cbm gesammelt und nach Bedarf ohne Belästigung Dritter ausgefahren werden. Die Gruben sind ausreichend zu isolieren, sodaß eine Verseuchung des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen ist.
- 4.) Bei Verwirklichung dieses Planes entsteht der Gemeinde ein voraussichtlicher Erschließungskostenanteil in Höhe von DM ... 6.500 DM ... Der Kostenanteil der Gemeinde ist in § 4 der Erschließungskostensatzung vom 15.1.1965 mit 30 % festgelegt.
- 5.) Zur Ordnung des Grund und Bodens ist nur eine geringfügige Neuvermessung erforderlich.
- 6.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

Grünstadt
den 8. April 1970
Der Bürgermeister:



H. Klaus

Der Teilbebauungsplan Grünstadt
Änderungsplan I mit Erweiterung I zum Teilbebauungsplan Am Battenbühl
mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom
9. Februar 1972
bis 9. März 1972
öffentlich ausgelegen.
Grünstadt, den 6. JUNI 1972
Stadtverwaltung Grünstadt



H. Klaus
Bürgermeister

Der als Satzung beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit
ausgefertigt
Grünstadt, den 1. Jan. 1993
Weber
Bürgermeister



LANDRATSAMT
Bad Dürkheim
-PLANUNGSABTEILUNG-

	Datum	Name
Bearbeitet		
Gezeichnet	<u>27.2.70</u>	<i>ju</i>
Geprüft		

NEUSTADT a. d. W. FEBRUAR 1970
Rein BAH. JNG.